

**Geschäftsordnung für die Wahlkreisversammlung der Partei DIE LINKE.  
zur Nominierung der/des Direktkandidat\*in im Bundestagswahlkreis 61  
am 05.09.2020**

1. Die Leitung der Wahlkreisversammlung erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Die Wahlkreisversammlung ist mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
2. Stimmrecht haben die im Wahlgebiet des Bundestagswahlkreises 61 wohnenden Mitglieder der Partei DIE LINKE.
3. Die Wahlkreisversammlung wählt:
  - a. Ein Arbeitspräsidium
  - b. Eine\*n Versammlungsleiter\*in
  - c. Eine\*n Schriftführer\*in
  - d. zwei Vertrauenspersonen
  - e. eine Mandatsprüfungskommission
  - f. eine Wahlkommission
  - g. zwei Personen die den Wahlvorschlag an Eides statt bestätigen
4. Vorschlagsrecht haben alle anwesenden Mitglieder der LINKEN im Wahlkreis 61. Gewählt werden können ebenso alle anwesenden Mitglieder. Ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
5. Der Ablauf der Wahlkreisversammlung erfolgt entsprechend der von den Mitgliedern beschlossenen Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste, die Reihenfolge der Redner\*innen richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, quotiert. Diskussionsbeiträge sind vom Redner\*innenpult aus zu halten, die Redezeit beträgt max. 5 Minuten. Ausnahmen beschließt auf Antrag die Wahlkreisversammlung.
7. Anfragen an die Redner\*innen sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des Namens zu stellen.
8. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
9. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redner\*innenliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
  - Antrag auf Abschluss der Debatte
  - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
  - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
  - Antrag auf Abbruch der Wahlkreisversammlung
  - Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 11
10. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein\*e Vertreter\*in das Wort dafür und ein\*e Vertreter\*in das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
11. Jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.